

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	05.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Radschnellverbindung Filstal - Sachstand und Weiterbeauftragungen

I. Beschlussantrag

1. Kenntnisnahme des aktuellen Planungsstands und der Entwicklungen zur Radschnellverbindung im Filstal.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beschließt die kommunale Kofinanzierung der Leistungsphase V (HOAI) durch den Landkreis Göppingen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. die Projektsteuerung durch die wpm – ICL GmbH und
 - b. BIT Ingenieure AG, mit Leonhardt, Andrä und Partner und Karajan Ingenieure für die Planungsleistungen,jeweils für die Leistungsphasen III-V (HOAI) zu betrauen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt bis zum Abschluss der Leistungsphase V notwendige und im beschlossenen Kofinanzierungsrahmen von rd. 296.000 € finanzierbare Leistungen zur Vergabe vorzubereiten.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Herstellung einer Radschnellverbindung im Filstal leistet einen wesentlichen Beitrag für die kreispolitischen Entwicklungsziele „nachhaltige Mobilität“ und „Klimaschutz“. Mit dem durchgängigen, leistungsstarken Ausbau seiner Radverkehrsinfrastruktur entspricht der Landkreis dem Anspruch seiner Zertifizierung als „Fahrradfreundlicher Landkreis“.

Das Land Baden-Württemberg hat mit der Einrichtung eines Demonstrations-teilstücks im Bereich Reichenbach/Fils – Ebersbach/Fils seinerseits einen wichtigen Akzent gesetzt, um das Vorhaben voranzutreiben. Dieser setzt sich fort in der Weiterführung bis Ebersbach/West einschließlich der dort vorgesehenen Filsquerung, für die das Land ebenfalls die Kosten übernimmt. Der Streckenabschnitt wird durch das Straßenbauamt geplant und gebaut.

Bisherige Beschlusslage

Für die Planung der Radschnellverbindung im Filstal als zentrale Radverkehrsinfrastrukturmaßnahme hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 20.10.2020 die vollumfängliche Kofinanzierung der Gesamtplanungskosten der Leistungsphasen I-IV (HOAI) in Höhe von rd. 296.000 € (12,5%) beschlossen (vgl. BU 2020/148, 20.10.2020).

Der Förderantrag bei Bund und Land für die Förderung der Planungskosten wurde auf Anraten der Bewilligungsstelle (Regierungspräsidium Stuttgart) abweichend von den Finanzierungsbeschlüssen bereits für die Leistungsphasen (LPh) I-V gestellt. Dieser wurde im April 2021 vollumfänglich bewilligt. In der Sitzung vom 13.07.2021 wurde die Beauftragung von wpm - ICL GmbH als Projektsteuerung und Vergabebegleitung für die Leistungsphasen I und II durch das Gremium zur Kenntnis genommen (vgl. BU 2021/081, 13.07.2021). Die wpm - ICL GmbH übernimmt über die technische Projektsteuerung hinaus auch die Koordination der Öffentlichkeitsbeteiligung und war mit der Vergabe der Planungsleistungen beauftragt.

Nach Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens, das durch Verwaltung und Projektsteuerung vorbereitet wurde, hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung vom 08.02.2022 der Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphasen I und II an den Hauptauftragnehmer BIT Ingenieure AG zugestimmt (vgl. BU 2022/016, 08.02.2022). Als Unterauftragnehmer agieren dabei Leonhardt, Andrä & Partner (Tragwerksplanung und Ingenieurbauwerke) und Karajan Ingenieure (ab LPh III). Die Fraktionen waren zuvor an den Bietergesprächen beteiligt.

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens wurde allen Bietern die Möglichkeit eingeräumt, ergänzend ein Angebot für die Erbringung der Leistungsphasen III - V abzugeben, ohne dass dieses bei der Auswahl der Bieter für die Leistungsphasen I und II berücksichtigt wurde. Der später bezuschlagte Bieter BIT Ingenieure AG hatte sich im Rahmen des Verfahrens entschieden, ein solches Angebot vorzulegen, welches nun Grundlage für eine mögliche vergabekonforme Weiterbeauftragung ist.

Aktueller Stand

In intensiver Zusammenarbeit zwischen der Projektsteuerung, den Planern für Verkehrsanlagen, Tragwerke und Ingenieurbauwerke und der Verwaltung (Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur federführend, Straßenbauamt und Regierungspräsidium als Fördergeber) konnte im März 2022 mit der Leistungsphase I (Grundlagenermittlung) für die Verkehrsanlagen und Bauwerke begonnen werden. Hierzu wurde zunächst der Planungsraum nochmals abgegrenzt, um Klarheit für die Planer zu schaffen. Zur Ermittlung von planerischen Engstellen und der Begutachtung von Bauwerksbereichen entlang der Strecke fand am 31.03.22 eine Befahrung der Strecke von Eislingen bis Ebersbach mit dem Rad statt.

Neben Planern, Projektsteuerung und Landkreisverwaltung waren an der Befahrung abschnittsweise auch Verwaltungsmitarbeiter der Stadt Göppingen beteiligt, mit der Mitte Februar eine gültige Planungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Diese sieht vor, dass mit der gebotenen Beteiligung der Verwaltung auch im Markungsbereich

der Stadt Göppingen die Planung durch den Landkreis mit vorangetrieben wird. Hintergrund ist das Straßengesetz für Baden-Württemberg, wonach die Stadt Göppingen im Bereich von Ortsdurchfahrten an Kreisstraßen selbst Baulastträger ist.

Nachdem durch die Planer ermittelt wurde, welche Grundlagendaten notwendig sind, wurden die Daten durch die Landkreisverwaltung entsprechend angefordert und zugeliefert. Aufgrund der umfangreichen Anforderungen, der sich immer deutlicher darstellenden Komplexität der Planungen und der großen Menge an Daten war es für die Kreisverwaltung notwendig, folgende Nachträge an BIT Ingenieure AG zu vergeben:

- Dringend notwendige Vermessung von Engstellen und Bauwerksbereichen,
- Durchführung einer Habitatpotenzialanalyse
- Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zur Ermittlung von artenschutzrechtlichen Belangen im Planungsbereich.

Die hierfür notwendigen Vorbereitungen, vergaberechtlichen Beurteilungen und verwaltungsintern notwendigen Vorgänge mussten aufgrund der jahreszeitlichen Dringlichkeit artenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen und des ambitionierten Zeitplans unter hohem Zeitdruck abgewickelt werden, sind letztendlich allerdings noch rechtzeitig gelungen.

Neben den Herausforderungen der Grundlagenermittlung hatte auch die Beteiligung von Dritten an der Planung seit März 2022 eine hohe Bedeutung. Hier sind vor allem die Beteiligung von Kreispolitik, betroffenen Kommunen, Behörden und weiteren Interessensvertretern zu nennen. Für den gewünschten Erfolg der Planung bis zur Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen kommt auch der Beteiligung der Öffentlichkeit große Bedeutung zu.

Ein erstes Treffen des Projektbegleitkreises, welcher in vergleichbarer Form bereits während der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie zur Radschnellverbindung existierte, hat am 29.04.2022 mit Kreistagsvertretern, betroffenen Behörden, Städten und Gemeinden sowie Interessensvertretern (u.a. ADFC) stattgefunden. Dabei wurde der aktuelle Stand der Planungen und das weitere Vorgehen vorgestellt, die bestehenden Chancen und Risiken anhand der Lagepläne diskutiert und bilaterale Gespräche geführt. Die fachlichen Erkenntnisse hieraus fließen unmittelbar in die weiteren Planungen mit ein und sind Grundlage für weiterführende bilaterale Austauschtermine. Ein weiteres Treffen des Projektbegleitkreises ist für den Abschluss der LPh II gegen Ende des Jahres vorgesehen.

Neben den genannten Akteuren werden durch die Landkreisverwaltung und die Projektsteuerung mit Unterstützung der Planer deshalb aktuell konkrete Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung vorbereitet oder bereits durchgeführt. Zu nennen sind hier insbesondere drei Elemente:

- Vorbereitung einer Bürgerinformationsveranstaltung zur Planung der Radschnellverbindung im Filstal am 25.07.22,
- Einrichtung einer eigenständigen Projekt-Webseite, die als zentrale Plattform für Information und Beteiligung dient,
- sowie die Vorbereitung eines Online-Beteiligungsformates für die interessierte

Bürgerschaft

Näheres hierzu wird unter „Nächste Schritte“ ausgeführt.

Abgeschlossen werden konnten inzwischen die folgenden Leistungsphasen bzw. ergänzenden Untersuchungen:

- ▶ Die Leistungsphase I (Grundlagenermittlung) durch BIT Ingenieure AG wurde am 09.06.2022 abgeschlossen.
- ▶ Die Habitatpotenzialanalyse als Vorstufe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurde durch BIT Ingenieure AG am 19.04.2022 mit Übergabe eines Berichts abgeschlossen.
- ▶ Erste Planunterlagen aus Leistungsphase II (Vorplanung) liegen bereits vor.

Kostenübersicht

Zur Bewertung der Kosten im Sinne der Projektsteuerung und -überwachung werden die durch Beauftragungen real anfallenden Kosten mit den Kostenschätzungen und Prognosen verglichen, welche dem bewilligten Förderantrag und dem Beschluss zur Kofinanzierung der Leistungsphasen I - IV zugrunde liegen.

Grundlage für die Finanzierung der Gesamtplanung sind

- der Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 20.10.2020 zur vollen Kofinanzierung der Leistungsphasen I - IV. Darin wurden, vor der finalen Ausarbeitung der Fördersummen im Förderantrag, auf Grundlage der Machbarkeitsstudie 296.000 € als Kofinanzierungsanteil des Landkreises Göppingen prognostiziert;
- der bewilligte Förderantrag mit Mitteln von Bund und Land vom 06.04.2021 mit der Berichtigung vom 16.12.2021, welche im Ergebnis eine Förderung in Höhe von 87,5% der Gesamtkosten bei einem höchstmöglichen Förderbetrag von 3.187.062,89 € ergeben. Der verbleibende Kostenanteil für den Landkreis Göppingen bei voller Ausschöpfung der Fördersumme würde demnach 455.294,70 € betragen. Dieser wurde, wie bereits ausgeführt, vorab für die Leistungsphasen I - V beantragt.

Diesem Finanzierungsrahmen stehen die folgenden Kosten gegenüber, basierend auf den vorliegenden Ausschreibungsergebnissen inkl. Nachträgen und seitens der Verwaltung geplanten Weiterbeauftragungen:

- Kosten für Ausschreibungen der Leistungsphasen I - II für Planung, Projektsteuerung, Öffentlichkeitsarbeit, begleitenden Umweltuntersuchungen und Vermessung von rd. 586.000 €, davon rd. 73.000 € Kofinanzierungsanteil des Landkreises
- Bekannte Folgekosten für Weiterbeauftragung von Planung und Projektsteuerung in den Leistungsphasen III - V von rd. 997.000 €, davon rd. 125.000 € Kofinanzierungsanteil des Landkreises
- ▶ Somit liegen die bisher bekannten Gesamtkosten für die Leistungsphasen I -

V inkl. aller Nachträge und Weiterbeauftragungen sowie der bisher beauftragten Öffentlichkeitsarbeit, begleitender Umweltuntersuchungen, und sonstiger Kosten bei rd. 1.582.000 €, davon entfallen rd. 198.000 € auf den Kofinanzierungsanteil des Landkreises.

Mit Blick auf die Einschätzung der Gesamtkostenentwicklung gilt es folgende noch offene Leistungen zu berücksichtigen, welche bis zum Abschluss der Leistungsphase V Ende 2024 zusätzlich zu erbringen sind:

- Vermessung der Gesamtstrecke Ebersbach/Filsquerung - Eislingen
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Baugrunduntersuchungen und Kampfmittelerkundung

Die Gesamtkostenentwicklung wird auf Grundlage dieses Kenntnisstandes wie folgt beurteilt:

- Dem für den Landkreis entscheidenden, bisher durch den UVA genehmigten Kofinanzierungsrahmen von 296.000 €, stehen inkl. aller bekannten Leistungen bisher tatsächlich angefallene und fest kalkulierbare Kosten von rd. 197.000 € gegenüber.
- Die Ausschreibungsergebnisse für die Planung der Verkehrsanlagen, Tragwerke und Ingenieurbauwerke für die LPh I - V, welche den zentralen Kostenanteil an der Gesamtplanung darstellen, sind aus finanzieller Sicht als äußerst positiv zu bewerten, da sie notwendige Spielräume für andere Leistungen schaffen.
- Die nach bisherigen Beschlüssen verbleibenden Kofinanzierungsmittel von noch rd. 100.000 €, ergeben ohne weitere Erhöhung der bisher genehmigten Kofinanzierung einen weiterhin verfügbaren Kostenrahmen von rd. 800.000 € für verbleibende oder noch unbekannte Planungsleistungen bis zum Abschluss der LPh V.

Entscheidend für die Bewertung:

- ▀ Sowohl der Kostenrahmen der bisherigen Kofinanzierung, als auch der bewilligten Fördermittel kann eingehalten werden. Er erlaubt sogar die weitere Beauftragung der LPh V zum jetzigen Zeitpunkt, ohne zusätzliche Kofinanzierungsmittel bereitstellen zu müssen.

Nächste Schritte

Für die Fortsetzung der Planung nach Abschluss der Leistungsphase II (Vorplanung) im Oktober sind Weiterbeauftragungen sowohl der Dienstleister wpm - ICL GmbH, als auch BIT Ingenieure AG inkl. Unterauftragnehmer erforderlich. Ohne diese ist ein erfolgreicher und zeitplangerechter Abschluss der Planung zum Jahresende 2024 nicht realisierbar.

Nach Abschluss der Leistungsphase II im Herbst 2022 schlägt die Verwaltung vor, die bisher gute Zusammenarbeit mit der wpm - ICL GmbH sowie den BIT

Ingenieuren fortzusetzen. Die Angebote für eine weitere Zusammenarbeit wurden bei beiden Auftragnehmern bereits mit dem ersten Angebot als optionale Pakete abgegeben. Bei fristgerechter Beauftragung bis zum 30.07.22 halten sich die Auftragnehmer an diese Angebote gebunden.

Um die weiteren Leistungsphasen III - V unter Berücksichtigung der Förderung durch Land und Bund realisieren zu können ist es notwendig, die notwendige Kofinanzierung der Leistungsphase V, die bisher durch den UVA-Beschluss nicht umfasst war, formal entsprechend dem Beschlussvorschlag unter I.4 zu bestätigen. Wie oben beschrieben, werden hierfür keine zusätzlichen Mittel benötigt.

Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Die Projektsteuerung (wpm - ICL GmbH) erstellt derzeit in Zusammenarbeit mit der Agentur translake GmbH eine eigenständige Projekt-Homepage (aktuell noch nicht abrufbar) und eine Online-Beteiligungskarte. Diese Plattformen sollen dazu dienen, interessierte Anwohner und eine breite Öffentlichkeit über die geplante Trasse der Radschnellverbindung zu informieren, Anmerkungen und Vorschläge einzuholen um so einen konstruktiven Input zur weiteren Planung zu generieren.

Zum Auftakt wird am 25.07.2022 eine Bürgerinformationsveranstaltung im Landratsamt Göppingen stattfinden, die über die Planung zur Radschnellverbindung informiert, das bisherige Vorgehen und die weiteren Schritte darstellt und aufzeigt, wie sich interessierte Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Online-Beteiligungskarte während der nächsten Wochen in den Planungsprozess einbringen können. Die Möglichkeit hierzu soll über einen angemessenen Zeitraum von rund 6 Wochen ab dem 25.07.22 gegeben sein.

III. Handlungsalternative

Wenn die Planung der Radschnellverbindung im Filstal fortgesetzt werden soll, bestehen aus Sicht der Verwaltung nur äußerst geringe Spielräume. Die Förderung setzt einen sehr engen Zeitrahmen, der einen Abschluss der Planung mit Leistungsphase V für Ende 2024 vorgibt.

Für die Weiterbeauftragung der wpm - ICL GmbH besteht alternativ die vertragliche Möglichkeit, zunächst nur die Leistungsphasen III+IV zu beauftragen und drei Monate vor Abschluss der Leistungsphase IV (voraussichtlich Oktober 2023) den Auftrag für die Leistungsphase V zu erteilen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Nach aktuellem Kostenstand und den vorliegenden Ausschreibungsergebnissen entstehen gegenüber dem Beschluss zur Kofinanzierung vom 20.10.2020 (BU 2020/148) keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis. Der Rahmen von rd. 296.000 €, welcher über den Zeitraum von 2021-24 im Budget des Amts für Mobilität

und Verkehrsinfrastruktur unterzubringen ist, kann somit sogar unter Einschluss der Leistungsphase V gehalten werden, eine unmittelbare Beauftragung (Kostengarantie bis 31.07.22) vorausgesetzt.

Bei allen Maßnahmen zur Herstellung einer Radschnellverbindung im Filstal handelt es sich um Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises Göppingen. Für die später erforderlichen Baumaßnahmen zur Herstellung der Radschnellverbindung sind bisher noch keine Finanzmittel des Landkreises eingeplant und in der Finanzplanung entsprechend nicht enthalten.

Die Finanzverwaltung weist darauf hin, dass für die Realisierung einer „Radschnellverbindung Filstal“ im Landkreis Göppingen mittel- und langfristig bisher keine Haushaltsmittel im Landkreishaushalt mit Finanzierungsplanung sowie dem Finanzkonzept 2030 inkl. der Merkpostenliste eingestellt bzw. berücksichtigt sind. Bei der Kostenübernahme für die Radschnellverbindung handelt es sich um eine reine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises. Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen über das vorhandene Budget für den Bereich Mobilität gedeckt und finanziert werden. Im Zweifel ist eine Priorisierung der Ressourcen vorzunehmen. Eine Ausweitung von Freiwilligkeitsleistungen steht im Widerspruch zu den Grundaussagen des Finanzkonzeptes 2030 und bedingt, dass weitere Mittel gebunden werden, die im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Kreisfinanzen nicht mehr für Gegensteuerungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Um das Angebot zu sichern, müssen die erforderlichen Haushaltsmittel in den nächsten Jahren zuverlässig zur Verfügung gestellt werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat